

17. Juli 2015

ROBERT KOCH INSTITUT



Robert Koch-Institut | Postfach 65 02 61 | 13302 Berlin

Geschäftszeichen:  
4.02.02.005/0039#AB

Seitz GmbH  
Herr Dr. Döring  
Gutenbergstr. 3

65830 Kriftel

**Desinfektionsmittel-Liste des RKI gemäß § 18 IfSG  
Viva Doux-Verfahren mit Viva Pris, Ihr Antrag vom 22.11.2013**

Berlin, 14.07.2015

Ihr Zeichen

Ihre Nachrichten vom

Sehr geehrter Herr Dr. Döring,  
auf Ihren Antrag ergeht folgender

**Bescheid**

I. Eintragung

In die o. a. Liste sind unter der Rubrik

- 3.1 Wäschedesinfektion in Waschmaschinen
- 3.1.2 Chemo-thermische Desinfektionswaschverfahren
- 3.1.2.1 Verfahren mit Perverbindungen als Wirkstoff

**zum Viva Doux-Verfahren mit Viva Pris**

folgende weitere Kennwerte eingetragen worden:

Konzentration:	1,5 g Viva Doux + 1,5 g Viva Pris je Liter Flotte
Desinfektionstemperatur:	60°C
Einwirkungszeit:	10 min
Flottenverhältnis:	1:4
Wirkungsbereich:	A,B

Dieses Verfahren ist nicht für merklich mit Blut verschmutzte Wäsche geeignet.

Robert Koch-Institut  
[zentrale@rki.de](mailto:zentrale@rki.de)  
Tel. 030.18754-40  
Fax 030.18754-2328  
[www.rki.de](http://www.rki.de)

Dr. Ingeborg Schwebke  
Tel. 030 18754-2237  
Fax 030 1810754-3419  
[SchwebkeI@rki.de](mailto:SchwebkeI@rki.de)



## II. Nebenbestimmungen

### 1. Die Eintragung wird gelöscht, wenn

- a) Tatsachen bekannt werden, die das Robert Koch-Institut zur Ablehnung der Eintragung berechtigt haben würden;
- b) Tatsachen bekannt werden, die die Eintragung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen, insbesondere, weil die Brauchbarkeit der Mittel im Sinne § 18 IfSG zu verneinen wäre;
- c) die Mittel nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

### 2. Alle Änderungen

- a) der chemischen Zusammensetzung,
- b) der Handelsnamen der Mittel oder
- c) Ihrer Firmierung

wollen Sie uns bitte jeweils vor der Ausführung schriftlich anzeigen.

### **Hinweise**

Die Eintragung wird im Einvernehmen mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und dem Umweltbundesamt in der 17. Ausgabe der Desinfektionsmittel-Liste des Robert Koch-Instituts gemäß § 18 IfSG im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht werden.

Der Wirkstoff Peressigsäure ist im Rahmen des EU-Altwirkstoffprogramms der Biozid-Richtlinie 98/8/EG für die Produktart 2 notifiziert. Eine Bewertung der Anwendung des Stoffes als biozider Wirkstoff und damit eine Entscheidung über die Aufnahme des Stoffes in Anhang I der Biozidrichtlinie liegt noch nicht vor.

Die Bewertung der Auswirkungen des Produkts auf den Menschen und die Umwelt erfolgte auf der Basis von Daten, die speziell für die Aufnahme in die Liste gemäß § 18 IfSG angefordert wurden. Sie ist somit nicht mit der Zulassung als Biozidprodukt gleichzusetzen. Für eine solche Zulassung sind in der Regel weitere Daten erforderlich.

Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Ingeborg Schwebke



Anja Eiselt

**Anlage**